

Vorstandsmitglied bzw. den verantwortlichen Arbeitseinsatzkoordinator abzuzeichnen und werden gleichzeitig im Arbeitsstundenbuch des Vereins aufgenommen .

Die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt jährlich in der Jahreshauptversammlung . Bei Nichterfüllung der Pflichtarbeitsstunden ist eine Vergütung gemäß der Beitragsordnung zu entrichten . Wer keine Arbeitsstunden ableistet und keine Ausgleichszahlungen leistet , kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Rentner ab 65 Jahren sowie Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren müssen keine Arbeitsstunden ableisten , können aber gern an den Arbeitseinsätzen teilnehmen . Im Falle einer längeren Krankheit oder beruflichen/privaten Problemen können auf Antrag die erforderlichen Arbeitsstunden erlassen werden . Die Arbeitsstunden können auch durch Mithilfe von anderen Personen bzw. durch Ersatzpersonen erbracht werden .

Als Arbeitsstunden werden alle Leistungen zum Aufbau , zur Erhaltung und zur Erweiterung von Anlagen , Einrichtungen , Gebäuden und ähnlichem , die dem Verein gehören bzw. von ihm genutzt werden, sowie die Mithilfe zu Vereinsanlässen / Veranstaltungen / Lehrgängen anerkannt .

5. Berechnungssätze für Pflichtarbeitsstunden

Erwachsene	5,00 € pro Stunde
Auszubildende / Studenten / Wehr- und Ersatzdienst	3,00 € pro Stunde
Jugendliche ab 16 Jahre	2,00 € pro Stunde

Die Ausgleichszahlung für die Pflichtarbeitsstunden ist jedes Jahr bis spätestens 31. März zu zahlen .

Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Vereins am 23. September 2011

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag, ab den _____ beim
RFZV „Am Heiderand Angern“, e.V. als Mitglied aufgenommen zu werden. Mit der Aufnahme
erkenne ich die derzeit gültige Satzung und Ordnung an.

Name, Vorname : _____

Geboren am : _____

Wohnanschrift : _____

Telefonnummer : _____

E – Mail Adresse : _____

Bitte ankreuzen :

- Kinder / Jugendliche 25,00 € jährlich Azubi / Studenten 30,00 € jährlich
 Erwachsene 50,00 € jährlich Erwachsene Passiv 20,00 € jährlich
 Familienmitgliedschaft 90,00 € jährlich Erwachsene + Partner 75,00 € jährlich
(2 Erwachsene + Kinder unter 18 Jahre)

**Die Entrichtung des jährlichen Beitrags ist bis spätestens zum
31.03. jeden Jahres für das Kalenderjahr auf folgendes Konto vorzunehmen :**

Empfänger : RFZV Am Heiderand Angern e.V.
IBAN : DE 71 8105 5000 0501 0041 49
BIC : NOLADE21HDL
Bank : Kreissparkasse Börde
Betreff : Jahresbeitrag + Name, Vorname des Mitglieds

*Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für
Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz und Telemediengesetz bin ich einverstanden.*

*Bei minderjährigen Mitgliedern übernehmen, bis zur Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die gesetzlichen
Vertreter die persönliche Haftung für die Beitragszahlungen gegenüber dem Verein .*

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigter _____

Postanschrift : RFZV Am Heiderand Angern e.V. , Am Dornenweg 2 , 39326 Angern

Einwilligungserklärung / Datenschutz :

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,

ferner ist nicht garantiert dass:

- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können,

Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit zurückziehen.

Der Unterzeichner bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Verein folgende Daten online oder über Internet zu veröffentlichen :

Allgemeine Daten Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Vorname
- Nachname
- Fotografien

(z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe)

wie angegeben über www.reitverein-am-heiderand-angern.de oder andere soziale Netzwerke zu veröffentlichen.

Name:.....

Anschrift:.....

Ort und Datum: Unterschrift:
.....

(Bei minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Beitragsordnung des Reit-, Fahr – und Zuchtvereins (RFZV) Am Heiderand Angern e.V.

1. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen .

Für die Mitglieder des Vereins gelten folgende Beiträge :

	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
Erwachsene über 18 Jahre (aktiv)	50,00 €	4,17 €
Erwachsene über 18 Jahre (passiv)	20,00 €	1,67 €
Erwachsene mit Partner(in)	75,00 €	6,25 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	25,00 €	2,08 €
Auszubildende , Studenten , Wehr – und Ersatzdienst	30,00 €	2,50 €
Familien (2 Erwachsene mit allen eingetragenen Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	7,50 €

Die Beiträge sind jährlich zu entrichten . Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres in den Verein ein , ist der anteilige Beitrag zu zahlen . Bei Eintritt wird der Beitrag sofort fällig . Die Beiträge sind jedes Jahr im ersten Quartal bis zum 31.03. fällig .

2. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben

3. Mahngebühren

Für Beiträge , die gemahnt werden müssen , werden folgende Mahngebühren erhoben :

- für die erste Mahnung 2,50 €
- für die zweite Mahnung 5,00 €
- bei Nichtzahlung der zweiten Mahnung erfolgt der automatische Ausschluss aus dem Verein , sowie die Löschung aller personenbezogenen Daten .

4. Arbeitsleistungen

Jedes Vereinsmitglied muss 15 Pflichtarbeitsstunden im Kalenderjahr ableisten .

Passive Vereinsmitglieder sind von den Pflichtstunden befreit .

Für Mitglieder , die im Laufe des Jahres in den Verein eintreten , gilt folgende Staffellung :

- Eintritt zwischen dem 1. Januar und dem 31. März : 15 Stunden
- Eintritt zwischen dem 1. April und dem 30. Juni : 10 Stunden
- Eintritt zwischen dem 1. Juli und dem 30. September : 5 Stunden
- Eintritt zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember : 2 Stunden

Die Mitglieder müssen einen Nachweis über die im Abrechnungszeitraum geleisteten Pflichtarbeitsstunden führen. Die Nachweisführung erfolgt über die bei Arbeitseinsätzen ausliegenden Anwesenheitslisten , worin sich jedes Mitglied mit der Dauer der Anwesenheit einzutragen hat . Die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden sind bei jedem Arbeitseinsatz durch ein